

Herrn Apotheker  
Reinhold Wetterich  
Pazzawa-Apotheke im Real  
Holzmannstr. 52  
94036 Passau

München, 24.04.2020

Sehr geehrter Herr Wetterich,

aufgrund Ihres Antrages vom 23.04.2020 wird nach Artikel 58 Abs. 5 Heilberufe-Kammergesetz

**die Pazzawa-Apotheke im Real, Passau**  
ab 24.04.2020  
als Weiterbildungsstätte  
für das Gebiet Allgemeinpharmazie

zugelassen.

Die Zulassung ermächtigt nur zur Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildungsordnung der Bayerischen Landesapothekerkammer.

Die Weiterbildungsstätte muss in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht so ausgestattet sein, dass den Anforderungen des Heilberufe-Kammergesetzes und der Weiterbildungsordnung in ausreichendem Umfang entsprochen wird. Änderungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Die Zulassung als Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie wird widerrufen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Benkert  
Präsident

